

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

KOMMISSION FÜR FORSCHUNG UND
WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS (FNK)
GESCHÄFTSSTELLE



Humboldt-Universität zu Berlin • Forschungsabteilung • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An: FNK-Mitglieder und Stellvertreter/innen
und an die ständigen Gäste

sowie allen Dekanen zur Kenntnis

10099 Berlin
Unter den Linden 6
Telefon: +49-30-2093-1638
Telefax: +49-30-2093-1660
Bearbeiterzeichen: II A
E-mail:
birgit.reiter@uv.hu-berlin.de
Datum: 20.02.2006

Protokoll der 160. FNK-Sitzung vom 13. Februar 2006 (- bestätigt in der 161. FNK-Sitzung vom 06.03.2006 -)

Protokoll: II A
Beginn: 16:10 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Jürgen P. Rabe (Vorsitzender), Prof. Dr. Vlasta Bonacic-Koutecky, Prof. Dr. Rosemarie Will, Prof. Dr. Peter Frensch, Dr. Ina Pinker, Dr. Ulrich Scheidereiter

Ständige Teilnehmer:

Dr. Brigitte Lehmann, Dr. Birgit Reiter

Gäste:

Frau Sonja Wüstneck (zu TOP 2), Herr Florian Warg (zu TOP 2); Prof. Dr. Konrad Hagedorn (zu TOP 3); Prof. Dr. Uwe Jens Nagel (zu TOP 3), Dr. Hanisch (zu TOP 3); Dr. Marina Thiede (zu TOP 2 und 3)

Prof. Rabe eröffnet die Sitzung um 16:10 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Bestätigung des Protokolls der 159. FNK-Sitzung vom 09.01.2006 V.: Vorsitzender
2. Beschluss über Antrag auf Verlängerung der Anerkennung des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e.V. (EWERK) als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin (Juristische Fakultät) V.: Vorsitzender
(Anlagen: - *Beschlussvorlage 4/2006*
- *Jahresbericht 2005*
- *Kooperationsvertrag (einsehbar in der FNK-Geschäftsstelle)*)
3. Beschluss über Antrag auf Verlängerung der Anerkennung des Instituts für Genossenschaftswesen als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin (LGF) V.: Vorsitzender
(Anlagen: - *Beschlussvorlage 5/2006*
- *Jahresbericht 2004*
- *Kooperationsvertrag (einsehbar in der FNK-Geschäftsstelle)*)
4. Bericht über Antrag auf Einrichtung des SFB /TR 36 „Grundlagen und Anwendung der adoptiven T-Zelltherapie“, Sprecher: Prof. Blankenstein, Charité – CBF, mit Beteiligung des Instituts für Biologie der Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Uckert) V.: Vorsitzender
5. Beschluss über „Erste Regelung zur Erlösverteilung bei Einnahmen aus Vermarktungsaktivitäten vom 10.08.2005“ V.: II AbtL
(Anlage: *FNK-Vorlage 22/2005, versandt zur 158. FNK-Sitzung*)
6. Sonstiges V.: Vorsitzender

1. Bestätigung des Protokolls der 159. FNK-Sitzung vom 09.01.2006

Das Protokoll der Sitzung wird bestätigt.

2. Beschluss über Antrag auf Verlängerung der Anerkennung des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e.V. (EWERK) als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin (Juristische Fakultät)

Die beiden Gutachten werden vorgetragen. Sie befürworten die Verlängerung der Anerkennung des EWERKS als An-Institut. Vereinszweck und Aufgabe des EWERKS ist die Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung auf dem Gebiet des Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft. Dem entspricht die Mitgliederstruktur (Stadtwerke und

Energieversorger, Anwaltskanzleien sowie natürliche Personen). Die Finanzierung (Etat 2005: 205.000 Euro) erfolgt ausschließlich durch Drittmittel (rd. 80 % davon Mitgliedsbeiträge), die im Wesentlichen für die Beschäftigung wiss. Mitarbeiter, die Ausstattung der Bibliothek sowie die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Energie- und Wettbewerbsrechts verausgabt werden. Zurzeit werden rd. 30 Dissertationen im E-Werk betreut.

In der anschließenden Diskussion in der FNK werden insbesondere die Finanzierung der 30 Doktoranden sowie der spezifische Nutzen des An-Instituts für die Universität erörtert. Hierzu wird Folgendes berichtet: Außer den 5 Doktoranden, die als wiss. Mitarbeiter aus den Mitteln des An-Instituts finanziert werden, finanzieren sich die Doktoranden über Stipendien, eigene Mittel etc. Bei der vom An-Institut vertretenen Thematik handele es sich um eine wichtige Anwendungswissenschaft. Diese Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis sei in besonderem Maße über die Form des An-Instituts möglich, da die Geldgeber in aller Regel eine Kontroll- und Steuerungsfunktion mit übernehmen wollen und an Kontinuität interessiert seien. Dies könnte über Drittmittelprojekte an der Universität nicht geleistet werden. Die Universität profitiere insbesondere von den guten Kontakten und der Nähe zu den Akteuren in der Wirtschaft. Daneben könne die Bibliothek genutzt werden.

Die FNK fasst folgenden Beschluss:

Die FNK befürwortet den Antrag auf Verlängerung der Anerkennung des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e.V. (EWERK) als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin für weitere 5 Jahre.

Beschluss: 5:0:1

Die FNK weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass sie zu den Erörterungen der jeweiligen TOPs umfassend informierte und aussagefähige Vertreter/innen der Initiativen erwartet.

3. Beschluss über Antrag auf Verlängerung der Anerkennung des Instituts für Genossenschaftswesen als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin (LGF)

Die beiden Gutachten werden vorgetragen. Es handelt sich um ein interdisziplinäres An-Institut, das sich im Wesentlichen mit der Thematik der Transformation in Mittel- und Osteuropa sowie der Erschließung von Forschungsfeldern auf diesem Gebiet befasst. Das Jahresbudget beträgt rd. 150.000 Euro, die zu rd. 100.000 Euro aus Mitgliedsbeiträgen des Fördervereins sowie im Übrigen aus eingeworbenen Projektmitteln stammen. Die Gutachter befürworten im Grundsatz die Verlängerung. Zu erörtern sei die Frage nach einer möglichen unterkritischen Größe sowie die Vorteile der HU durch das An-Institut.

Hierzu berichten Prof. Hagedorn, Prof. Nagel und Dr. Hanisch, dass der Förderverein, der das An-Institut finanziere, mit dem Institut eine gewisse Dauer der Förderung sicherstelle und zugleich eine Steuerungsfunktion mit übernehmen könne. Die HU profitiere, da sich das An-Institut selbst finanziere, zugleich der Universität aber Ressourcen zur Verfügung stelle (z.B. in Form der Bibliothek, von Forschungsprojekten). Diese Mittel kämen der HU anderenfalls nicht zugute. Darüber hinaus bestünden eine Reihe von weiteren Synergieeffekten, z.B. über die Nähe zur Praxis.

Die FNK fasst nach Diskussion folgenden Beschluss:

Die FNK befürwortet den Antrag auf Verlängerung der Anerkennung des Instituts für Genossenschaftsrecht als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin für weitere 5 Jahre.

Beschluss: 6:0:0

4. Bericht über Antrag auf Einrichtung des SFB /TR 36 „Grundlagen und Anwendung der adoptiven T-Zelltherapie“, Sprecher: Prof. Blankenstein, Charité – CBF, mit Beteiligung des Instituts für Biologie der Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Uckert)

Frau Dr. Lehmann berichtet, dass der Hochschulbereich der HU mit zwei Teilprojekten an dem Einrichtungsantrag beteiligt ist. Dieser habe wegen der Terminstellung nicht mehr vor Einreichung bei der DFG in der FNK beraten werden können. Die beantragte Ergänzungsausstattung entspreche dem üblichen Rahmen. Auch die Weiterbeschäftigung von Prof. Uckert für die gesamte beantragte Förderperiode sei nach Absprachen mit der Personalabteilung gesichert.

Die beiden Gutachten werden vorgetragen. Sie befürworten den Antrag.

Die FNK nimmt den Antrag auf Einrichtung des SFB /TR 36 „Grundlagen und Anwendung der adoptiven T-Zelltherapie“, Sprecher: Prof. Blankenstein, Charité – CBF, mit Beteiligung des Instituts für Biologie der Humboldt-Universität zu Berlin zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss: 6:0:0

5. Beschluss über „Erste Regelung zur Erlösverteilung bei Einnahmen aus Vermarktungsaktivitäten vom 10.08.2005“

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt.

6. Sonstiges

Als nächster Sitzungstermin für die FNK wird **Montag, der 06.03.2006, 16:00 Uhr**, Ziegelstraße 13c festgelegt.

Prof. Rabe schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Vorsitzender:
Prof. Dr. Jürgen P. Rabe

Protokoll:
Dr. Birgit Reiter